

Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung am 18. Oktober 2020

Dieses Konzept umfasst:

Die Durchführung der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Hygienebeauftragte:

Steven Rösinger

Lukas Klein

Anwesenheitsliste:

Steven Rösinger

Grundlagen

Durchführung der Mitglieder- Jahreshauptversammlung am 18.10.2020

Um die Mitgliederversammlung durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es liegt ein Hygienekonzept vor
- Die Hygieneverordnung des Land Baden-Württemberg wird eingehalten
- Im Versammlungsraum werden Stühle mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt
- Zur Versammlung melden sich die Mitglieder im Vorfeld an
- Für die schriftlichen Wahlen wird beim Betreten jedem Mitglied ein eigener Kugelschreiber zur Verfügung gestellt. Wahlleiter tragen Mundschutz beim Einsammeln der Wahlzettel und Handschuhe bei der Auszählung

Kommunikation

Hygienekonzept-Übermittlung an die Mitglieder

Information über die Eckpunkte des Konzepts und Beschränkung der Personenzahl über das Mitteilungsblatt

Hygienekonzept-Übermittlung vorab auf Anfrage an die Mitglieder sowie auf der Homepage

Hygienekonzept-Vermittlung an die Mitglieder

Dieses Hygienekonzept wird persönlich zu Beginn der Versammlung vermittelt und erläutert.

Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen, erhalten eine persönliche

Kurzeinweisung von einer durch die Hygienebeauftragten zu bestimmende Person.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass eine beauftragte Person anwesend ist. Diese sind in diesem Dokument zu Beginn genannt.

Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt. Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Versammlung aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

Verantwortung für sich und die Gruppe

Jedes anwesende Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Corona Virus-Test eines Versammlungsteilnehmers oder innerhalb dessen Haushalts ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Versammlung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt im Interesse Aller bitte zu Hause.

Alle Mitglieder sind angehalten, nur dann zur Versammlung zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Gebäude

Ein- und Ausgang

Der Eintritt zur Versammlung erfolgt durch den vorderen Haupteingang, das Verlassen der Versammlung erfolgt durch den seitlichen Nebenausgang. Diese werden deutlich gekennzeichnet.

Vor und nach der Versammlung

Gespräche und Gruppenbildung vor und nach der Versammlung sollten möglichst vermieden werden.

Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Beim Zutritt zum Versammlungsraum ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der Sitzplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der

Mindestabstand von 1,5m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes.

Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden unter Beachtung der Abstandsregeln zur Verfügung gestellt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Zum Toilettengang wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Ausschank von Getränken

Der Verein stellt kostenlose Getränke in Flaschen zur Verfügung die von einem dafür bestimmten Mitglied an die Mitglieder verteilt werden. Auf Gläser, Becher usw. wird verzichtet. Leergut wird bis zum Versammlungsende am Platz bewahrt.